

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 20.06.2016, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edeweicht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Axel Hohnholz

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Knut Bekaas

Kai Hinrich Bischoff

Jörg Brunßen

Wolfgang Diedrich

Hiltrud Engler

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Melanie Greulich

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Erich Henkensiefken

Erhard Hennig-Weltzien

Uwe Hilgen

Josefine Hinrichs

Roland Jacobs

Enno Jeddelloh

Jörg Korte

Wolfgang Krüger

Klaus Laumann

Uwe Martens

Gerhard Meyer

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

MdL Sigrid Rakow

Detlef Reil

Wolfgang Seeger

Freia Taeger

Theodor Vehndel

Entschuldigt fehlen:

Frank von Aschwege

Gerold Kahle

Egon Wichmann

Von der Verwaltung

| | |
|-----------------|--|
| Kerstin Borm | Gleichstellungsbeauftragte (GB) |
| Petra Knetemann | Gemeindeverwaltungsoberrätin (GVOR) |
| Nico Pannemann | Gemeindeamtsrat (GAR), zugleich als Protokollführer |
| Rolf Torkel | Gemeindeverwaltungsoberrat (GVOR) |

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 15.03.2016
 5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
 - 7.1. Bebauungsplan Nr. 188 "Zwischen Hauptstraße und Am Esch" in Süd Edewecht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2016/FB III/2134
 - 7.2. Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2016/FB III/2135
 8. Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss
 - 8.1. Vergabe eines Straßennamens für die private Wegefläche im Baugebiet Nr. 159 am Roten Steinweg
Vorlage: 2016/FB III/2166
 9. Straßenreinigung; hier: 22. Änderung/Ergänzung der Satzung und Verordnung
Vorlage: 2016/FB I/2178
 10. Widmung eines Trauortes
Haus der Begegnung
Vorlage: 2016/FB II/2152
 11. Edewechter Herbst- und Weihnachtsmarkt
2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Edewecht über die Abhaltung von Jahrmärkten
Vorlage: 2016/FB II/2188
 12. Skaterfläche an der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht,
hier: Änderung der Benutzungsordnung
Vorlage: 2016/FB II/2189
 13. Berufung von Wildschadenschätzern
Vorlage: 2016/FB II/2197

14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Freihaltung der Grünflächen in den Kreuzungsbereichen Holljestraße/Oldenburger Straße sowie Hauptstraße/Espergöhler Bäke (Im Vieh) von Werbestellflächen
Vorlage: 2016/FB II/2198
15. Neubesetzung des Kreissenorenbeirates des Landkreises Ammerland
Vorlage: 2016/FB II/2202
16. Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen am Heidkampsweg
Vorlage: 2016/FB I/2160
17. Festsetzung des Kaufpreises für das Industriegebiet südlich der Oldenburger Straße
Vorlage: 2016/Stab/2199
18. Versetzung der Gemeindeverwaltungsoberrätin Petra Knetemann zum Landkreis Ammerland
Vorlage: 2016/FB I/2186
19. Annahme von Spenden
20. Anfragen und Hinweise
- 20.1. Wildenlohsdamm
- 20.2. Lindendamm
- 20.3. Schweigeminute
21. Einwohnerfragestunde
22. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Hohnholz eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, sowie Frau Sonja Klanke von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörer.

TOP 2:
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

RV Hohnholz stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Hohnholz stellt fest, dass der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 4:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 15.03.2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:
Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 6:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7:
Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 7.1:
**Bebauungsplan Nr. 188 "Zwischen Hauptstraße und Am Esch" in Süd Edewecht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2016/FB III/2134**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 188 in der Zeit vom 03.02.2016 bis 04.03.2016 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 12.04.2016 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 188, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan Nr. 188 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Beteiligungsverfahren zu Wohnbauvorhaben zukünftig im Sinne des § 47 der Niedersächsischen Bauordnung 1,5 Einstellplätze je Wohneinheit gegenüber der Baugenehmigungsbehörde einzufordern.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 7.2:
**Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2016/FB III/2135**

Nach einleitenden Worten BM Lauschs weist RH Brunßen darauf hin, dass sich der vorliegende Beschlussvorschlag aus einem Antrag seiner Fraktion zur Prüfung einer Ortsgestaltungssatzung entwickelt habe. Auch wenn seitdem einige Zeit vergangen sei, freue er sich nunmehr, ein Instrument zur Regelung der Außenwerbung in der Gemeinde Edewecht zu erhalten.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. *Zu den während der öffentlichen Auslegung zur Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
2. *Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese örtliche Bauvorschrift durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss

TOP 8.1:

Vergabe eines Straßennamens für die private Wegefläche im Baugebiet Nr. 159 am Roten Steinweg

Vorlage: 2016/FB III/2166

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Für die private Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 159 in Friedrichsfehn Süd wird der Straßename „Am See“ vergeben.

- mehrheitlich beschlossen -

Nein 1

TOP 9:

Straßenreinigung; hier: 22. Änderung/Ergänzung der Satzung und Verordnung

Vorlage: 2016/FB I/2178

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 22. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung und die 22. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Edewecht werden jeweils in der vorgelegten Fassung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Widmung eines Trauortes

Haus der Begegnung

Vorlage: 2016/FB II/2152

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Im Haus der Begegnung in Edewecht, Hauptstraße 86, wird der Raum Nr. 3 als Trauort der Gemeinde Edewecht bis zur Fertigstellung eines neuen Trauzimmers im Rathaus der Gemeinde Edewecht gewidmet. Die Gemeinde Edewecht verfügt bei diesen Räumlichkeiten über das alleinige Dispositionsrecht für die Zeit der Trauungen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Edewechter Herbst- und Weihnachtsmarkt

2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Edewecht über die Abhaltung von Jahrmärkten

Vorlage: 2016/FB II/2188

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 69 b Abs. 3 der Gewerbeordnung beim Landkreis Ammerland die Änderung der Marktfestsetzung zu beantragen. Der Entwurf der 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Edewecht über die Abhaltung von Jahrmärkten wird in der vorgelegten Form beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Skaterfläche an der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht,

hier: Änderung der Benutzungsordnung

Vorlage: 2016/FB II/2189

RH Dr. Fittje nimmt Bezug auf die vorliegenden Anträge aus der Bevölkerung, in der Gemeinde Edewecht einen Bike- und Skatepark einzurichten. Diese Anträge hätten sich durch den heutigen Beschluss nicht erledigt und dürften daher nicht in Vergessenheit geraten.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Benutzungsordnung der Skaterfläche an der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn – Edewecht wird in der vorgelegten Form erlassen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

Berufung von Wildschadenschätzern

Vorlage: 2016/FB II/2197

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Edewecht beruft Herrn Klaus Schröder, Elmendorf, Hohenmoorweg 2, geb. 19.09.1959, zum ehrenamtlichen Wildschadenschätzer für Wild- und Jagdschäden sowie Herrn Christian Meints, Rostrup II, Nordhornweg 7, geb. 26.01.1984, zu dessen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.09.2016 bis zum 31.08.2021, auf Widerruf gemäß § 2 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 16.03.1999.

- einstimmig beschlossen -

TOP 14:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Freihaltung der Grünflächen in den Kreuzungsbereichen Holljestraße/Oldenburger Straße sowie Hauptstraße/Espergöhler Bäke (Im Vieh) von Werbestellflächen

Vorlage: 2016/FB II/2198

In der Aussprache zu diesem TOP weist RH Erhardt darauf hin, dass es ihm in dem Beratungsergebnis des Verwaltungsausschusses im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an der klaren Aussage fehle, dass das Aufstellen von Werbeflächen auf öffentlichen Grünflächen in Kreuzungsbereichen der Gemeinde Edewecht grundsätzlich verboten ist. Er beantrage daher, den vorliegenden Beschlussvorschlag um diesen Eingangssatz zu ergänzen.

Aus Sicht RF Taegers sei das Ansinnen der Antragsteller, ungeordnetem Plakatieren entgegenzuwirken, gut nachvollziehbar. Auf der anderen Seite wolle man den örtlichen Vereinen keine Steine in den Weg legen, wenn es darum gehe, auf ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Im Interesse der Vereine stimme ihre Fraktion daher dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

RH Heiderich-Willmer kritisiert, dass der aus dem Verwaltungsausschuss erarbeitete Beschlussvorschlag den Antrag seiner Fraktion ad-absurdum stellen würde. Er würde sich wünschen, dass in Edewecht wie in anderen Kommunen am Straßenrand entsprechende Wechselschilder aufgebaut werden, die von den Vereinen genutzt werden könnten. Er halte es nicht für notwendig, die wenigen innerörtlichen Grünflächen mit Werbeschildern zuzupflastern.

RH Brunßen erinnert an die ersten Beratungen dieses Antrages, die darin mündeten, nach Alternativflächen Ausschau zu halten. Nachdem es diese in der Gemeinde nicht gebe, sei im Verwaltungsausschuss einmütig der vorliegende Beschlussvorschlag erarbeitet worden. Dadurch wird den örtlichen Vereinen die Möglichkeit belassen, weiter in einem bestimmten Zeitfenster für ihre Veranstaltungen zu werben.

Nach weiterer kurzer Aussprache lässt RV Hohnholz über den Änderungsantrag RH Erhardts abstimmen, der mehrheitlich die Zustimmung des Rates findet. Dieser fasst daher folgenden

Beschluss:

Das Aufstellen von Werbestellflächen auf öffentlichen Grünflächen in Kreuzungsbereichen der Gemeinde Edeweicht wird ab sofort untersagt. Hiervon ausgenommen wird den örtlichen Vereinen und der örtlichen Gastronomie für ihre jeweiligen Veranstaltungen das Aufstellen von Werbestellflächen auf öffentlichen Grünflächen in Kreuzungsbereichen der Gemeinde Edeweicht gestattet. Voraussetzung ist, dass das Aufstellen frühestens 10 Tage vor der Veranstaltung erfolgt und der Verwaltung vorher angezeigt wird. Die Werbestellflächen sind spätestens zwei Tage nach der Veranstaltung zu entfernen. Unbeschadet dessen wird zu Zeiten des Wahlkampfes das Werben auf den festgelegten Stelltafeln, die die Gemeinde Edeweicht zu diesem Zweck vorübergehend aufstellt, und durch das Aufstellen von Wahlgroßplakaten, für einen Zeitraum von in der Regel 4 bis 6 Wochen vor einer Wahl, erlaubt.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 29 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 15:

**Neubesetzung des Kreissenorenbeirates des Landkreises Ammerland
Vorlage: 2016/FB II/2202**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Als Mitglied für den Seniorenbeirat des Landkreises Ammerland werden Frau Helge Kahnert und Frau Ute Morin benannt. Als Stellvertreterinnen werden Frau Brigitte Janßen und Frau Helga Setje-Eilers benannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 16:

**Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen am Heidkampsweg
Vorlage: 2016/FB I/2160**

In der Aussprache zu diesem TOP trägt RH Krüger vor, dass er sich aus grds. Erwägungen der Stimme enthalten werde. Aus seiner Sicht wäre die Straßenausbeitragssatzung nicht zustande gekommen, wenn man damals bereits gewusst hätte, wie diffizil sich das Beitragsrecht darstelle. Bislang waren seiner Ansicht nach nur wesentliche Veränderungen, bspw. die Anlegung eines Radweges oder die Installation einer Straßenbeleuchtung beitragsfähig. In dieser Kenntnis habe er der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung zugestimmt. In Anbetracht der nunmehr auftretenden Besonderheiten des Beitragsrechts seien ständige Diskussionen mit den Anliegern zu befürchten. Er plädiere daher als gerechtere Lösung dafür, Straßenbaumaßnahmen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren und die Grundsteuern ggf. anzupassen. Dadurch würden alle Grundstückseigentümer der Gemeinde ihren Anteil leisten und die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger würde verträglicher gestaltet. Er bitte daher, noch einmal

darüber nachzudenken, ob die Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin zur Anwendung kommen soll und regt an, dieses Thema in einem künftigen Straßen- und Wegeausschuss erneut zu beraten.

BG Brunßen weist darauf hin, dass in Bezug auf den Heidkampsweg eine Beitragspflicht auch ohne Straßenausbaubeitragssatzung bestünde. Es gehe in dem heutigen Beschluss vielmehr darum, die Belastung für die Anlieger zu reduzieren, andernfalls müssten die Anlieger rd. 90 % der Kosten übernehmen.

RH Apitzsch weist darauf hin, dass die Anlieger sich gegen die Baumaßnahme ausgesprochen hätten. Er erachte es daher als problematisch, zunächst die Erneuerung des Heidkampsweges zu beschließen und anschließend die Anlieger zu beteiligen. Generell sollte überlegt werden, wie mit einem ablehnenden Anliegervotum umgegangen werden solle.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Aufgrund des § 4 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Edewecht vom 14.03.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2015, wird festgelegt, dass für die Herstellung der Fahrbahn an der Gemeindestraße Heidkampsweg in Osterscheps im Bereich zwischen der Landesstraße 829 und der Auebrücke die Gemeinde einen abweichenden Anteil am beitragsfähigen Erschließungsaufwand von 60 % trägt.*
- 2. Zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau des Heidkampswegs im Bereich zwischen der Landesstraße L 829 und der Auebrücke werden die Kosten für die Fahrbahn gem. § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Edewecht vom 14.03.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2015, gesondert ermittelt und kostenmäßig abgespalten. Für die Maßnahme werden Teilbeträge erhoben.*

- einstimmig beschlossen -
Ja 28 Enthaltung 4

TOP 17:

Festsetzung des Kaufpreises für das Industriegebiet südlich der Oldenburger Straße

Vorlage: 2016/Stab/2199

Nach einleitenden Worten GVOR Torkels weist RH Apitzsch darauf hin, dass seine Fraktion bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen habe, dass der Kreisel sich negativ auf die Kaufpreisgestaltung auswirke. Dem werde nunmehr dadurch Rechnung getragen, dass diese Kosten bei der Kaufpreiskalkulation unberücksichtigt blieben und der Kreisel als eine Art der Wirtschaftsförderung zu betrachten sei. Es sei allerdings zu kritisieren, dass die aktuelle Planung nicht das gesamte in Betracht kommende Gebiet umfasse, sondern nur eine Teilfläche von ca. 6 ha. Aus diesem Grund seien beispielsweise die Kosten für die Eingrünung des gesamten Gebietes in der Kaufpreiskalkulation nicht enthalten und müssten vollständig aus allgemeinen

Haushaltsmitteln geleistet werden. Auch wenn er nachvollziehen könne, dass Gewerbestandstücke möglichst günstig anzubieten seien, sehe er dies als problematisch an. Er werde sich daher der Stimme enthalten.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Verkaufspreis für Grundstücksflächen im Industriegebiet „Südlich Oldenburger Straße“ wird auf 19,50 € je m² festgesetzt. Der abzulösende Erschließungskostenanteil beträgt 11,00 € je m². Der Ablösebetrag nach dem Baugesetzbuch wird auf 6,90 € je qm festgelegt.

Die Verwaltung wird zur Vergabe der Baugrundstücke ermächtigt. Die Vergabe soll vorrangig an heimische Unternehmen erfolgen, die Flächen zur Entwicklung ihres Bestandes benötigen. Weiterhin soll die Zahl der mit der Ansiedlung verbundenen Arbeitsplätze Berücksichtigung finden.

Die Grundstücke sind innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach dem Abschluss des Kaufvertrages zu bebauen.

- einstimmig beschlossen -
Ja 29 Enthaltung 3

TOP 18:

**Versetzung der Gemeindeverwaltungsoberärztin Petra Knetemann zum Landkreis Ammerland
Vorlage: 2016/FB I/2186**

Nachdem RV Hohnholz darauf hingewiesen hat, dass fraktionsübergreifend eine offizielle Verabschiedung stattfinden solle, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemeindeverwaltungsoberärztin Petra Knetemann wird mit Wirkung vom 01.01.2017 zum Landkreis Ammerland versetzt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 19:

Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Zuwendungen wird zugestimmt:

| Zuwender | Zweck (alle GS Osterscheps) | Wert |
|---|--|-------------|
| Förderverein der Grundschule Osterscheps e.V. | Geldspende für Schulbücherei | 863,10 € |
| | Geldspende für Sport (Protektoren für Waveboarder) | 500,00 € |

| | | |
|--|---|-------------------|
| | Geldspende für Schulküche (Digitale Küchenwaagen) | 60,00 € |
| | Geldspende für Schulbücherei | 500,00 € |
| | Geldspende für das Projekt „Black&White“ | 1.200,00 € |
| | Geldspende für das Projekt „Schwarzlichttheater“ | 400,00 € |
| | Geldspende für Zeugnismappen für die Erstklässler | 150,00 € |
| | Geldspende für Darstellung der Schulordnung auf Plexiglas mit Druck | 800,00 € |
| | Geldspende für die Betreuungsgruppen (je 100,00 €) | 400,00 € |
| | Geldspende für Schul-PC-Raum | 500,00 € |
| | Gesamt | 5.373,10 € |

Der Kindergarten Friedrichsfehn teilte zudem mit, dass im Jahr 2015 seitens des Fördervereins Kindergarten Friedrichsfehn e.V. folgende Spenden geflossen seien und bittet um nachträgliche Genehmigung:

| Zuwender | Zweck (alle Kiga Friedrichsfehn) | Wert |
|---|---|-------------|
| Förderverein des Kindergarten Friedrichsfehn e.V. | Teamfortbildung 08./09.01.2015 „Kinderräume – Kinder – Träume“ | 1.374,00 € |
| | 5 Stiefelregale, 5 Geburtstagskalenderleisten, 5 Rollbare Stehpulte, 6 Tischelemente, 8 Rollwagen für Matratzen | 8.823,85 € |

- einstimmig beschlossen -

TOP 20:
Anfragen und Hinweise

TOP 20.1:
Wildenlohdsdamm

RV Laumann weist darauf hin, dass der Wildenlohdsdamm von der Friedrichsfehner Straße kommend rechtsseitig ausgefahren sei und saniert werden müsse.

TOP 20.2:
Lindendamm

RH Henkensiefken weist darauf hin, dass sich auf dem Lindendamm, Höhe Haus-Nr. 21, eine Versackung befinde, die ausgebessert werden müsse.

TOP 20.3:
Schweigeminute

Mit einer Schweigeminute gedenken die Anwesenden des am 31.05.2016 verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Heino Hase. BM Lausch erinnert in diesem Zusammenhang an sein Wirken in fünf Wahlperioden. Herr Hase habe in dieser Zeit an der positiven Entwicklung der Gemeinde entschieden mitgewirkt.

TOP 21:
Einwohnerfragestunde

Die Frage eines Einwohners, ob für das 60-jährige Vereinsjubiläum des Heimatvereins Jeddelloh II auch in Edeweicht geworben werden dürfe, wird verwaltungsseits bejaht. Ferner erkundigt er sich weiter, ob die im Zusammenhang mit der Fußgängerbrücke in Jeddelloh II erforderlichen Nachbesserungsarbeiten noch vor der nächsten Frostperiode behoben werden können. Verwaltungsseits wird hierzu ausgeführt, dass dieses schon mehrfach an den Landkreis Ammerland weitergeben worden sei. BM Lausch regt in diesem Zusammenhang an, dass der Einwohner sein Anliegen auch persönlich bei der zuständigen Sachbearbeiterin vom Landkreis Ammerland vorbringen sollte.

Ein weiterer Einwohner weist darauf hin, dass der Schulbusverkehr zur Grundschule Osterscheps über die Straßen Timmenkamp, Hemeler Straße und Göhlenweg erfolge, die dafür nicht ausgelegt seien. BM Lausch wird die Angelegenheit beim für die Schülerbeförderung zuständigen Landkreis thematisieren.

TOP 22:
Schließung der Sitzung

RV Hohnholz schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 19:10 Uhr.

Hohnholz
Ratsvorsitzender

Torkel
Allgemeiner Vertreter

Pannemann
Protokollführer